

Gemeinde Inzenhof

A-7540 Inzenhof Nr. 42

Tel: +43(0)3322/ 43870

Fax: +43(0)43870-4

post@inzenhof.bgld.gv.at

Zahl: 2/2010

KUNDMACHUNG

gemäß § 50 (3) des Gemeindevolksrechtegesetzes, LGBl.Nr. 55/1988.

In der am 09. 06. 2010 stattgefundenen Gemeinderatssitzung wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

Zu Punkt 2.) der Tagesordnung:

Die Gemeinde Inzenhof übernimmt die Haftung für ein Darlehen des Wasserverbandes Unteres Lafnitztal als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB hinsichtlich eines Teilbetrages in der Höhe von € 85.000,00 laut Beilage „A“, welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu Punkt 3.) der Tagesordnung:

Die Asphaltierungsarbeiten für den Ausbau der Güterwege 2010 (letzte Etappe Kranigraben) werden an die Fa. Mandelbauer, 7400 Oberwart, Industriestraße 26/2, zu einem Preis von € 68,00 je Tonne excl. MWSt. laut Angebot vom 16. März 2010 vergeben.

Diese Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 (1) des Burgenländischen Gemeindevolksrechtegesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung.

Der Bürgermeister:




(Schabhüttl Jürgen)

angeschlagen: 21. 06. 2010

abgenommen: 30. 06. 2010

Der Bürgermeister:

